



Infobulletin

Gemeinde Bettenhausen



Informationen der Verwaltung

Gemeinderatsgeschäfte 2. Quartal 2025

Der Gemeinderat hat nach der Offertenöffnung und Bewertung der Zuschlagskriterien als neuen Nachführungsgeometer der amtlichen Vermessung für die Periode 2026-2033 Herr Reto Meile von der W+H Ingenieure AG gewählt.

Wie bereits in der Botschaft mitgeteilt, hat der Gemeinderat per 15.06.2025 die Stelle der Bauverwalterin und Gemeindeverwalterin Stellvertreterin mit Martina Ryf-Amstutz aus Rumisberg mit einem Beschäftigungsgrad von 40% neu besetzt und das entsprechende Pflichtenheft genehmigt.

Das Projekt Revitalisierung Altache und die Gesamtmelioration bzw. die Koordination beider Projekte erfordert aktuell viele Sitzungen. Der Mitwirkungsbericht Revitalisierung Altache konnte genehmigt und den Mitwirkenden eröffnet werden. Für die neue Bauherrenunterstützung wurde ein Pflichtenheft ausgearbeitet und genehmigt. Der neue Zusammenarbeitsvertrag der drei beteiligten Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen soll nach eingehender interner und juristischer Prüfung an den Gemeinderatssitzungen im Juli genehmigt werden und ab 01.08.2025 Gültigkeit erlangen.

Auf dem Schulhausplatz wurde der in die Jahre gekommene und defekte Kletterbaum ersetzt. Der Gemeinderat musste hierfür einen Nachkredit bewilligen.

Der Schulverband BOT hat die Büroräumlichkeiten der Schulleitung und des Sekretariates per Ende September 2025 gekündigt. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die ordentlichen Abnutzungsschäden zu sanieren und die Wohnung ab 01. Oktober 2025 wieder zur Vermietung als Wohnraum auszuschieben.

Infolge der finanziellen Notsituation ist die AquArenA Sport + Wellness AG in Herzogenbuchsee zwingend auf ein Engagement der Gemeinden angewiesen. Der Gemeinderat hat deshalb einen Verpflichtungskredit für die Zeichnung von 52 Aktien in der Höhe von CHF 26'000.00 genehmigt. Dies unter dem Vorbehalt, dass die StimmbürgerInnen von Herzogenbuchsee einer Aktienkapitalerhöhung von CHF 1 Mio. und einem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 350'000.00 für eine Dauer von 5 Jahren zustimmen, was an der Urnenabstimmung vom 29.06. mit 78.87% Ja-Stimmen auch eingetroffen ist. Eine weitere Bedingung ist die Zusicherung einer Aktienkapitalerhöhung von CHF 300'000.00 durch die umliegenden Gemeinden im Oberaargau West. Bis heute haben die meisten Gemeinden ihre Unterstützung bestätigt.

1. Jahresrechnung 2024

Der Gesamthaushalt der Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'079.12 ab. Im Budget war ein deutlich höherer Aufwandüberschuss von CHF 189'530.00 vorgesehen. Damit fällt das Ergebnis CHF 169'450.88 besser aus als erwartet. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf höhere Steuereinnahmen im steuerfinanzierten Haushalt sowie auf gute Resultate bei den Spezialfinanzierungen Abfall und Kommunikationsnetz zurückzuführen. Die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt.

2. Abrechnung Verpflichtungskredit Zwischenbau Oberstufe Herzogenbuchsee - Kenntnisnahme

Der Bau des Zwischentrakts zwischen dem Schulhaus Nord und dem Schulhaus Ost konnte erfolgreich und unter Budget abgeschlossen werden. Die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 2'761'860.23. Dies ist CHF 38'139.77 bzw. 1.4% weniger als der bewilligte Baukredit von CHF 2.8 Mio. Die Unterschreitung ist dem sorgfältigen Mitteleinsatz, der Vergabe an regionale Unternehmen und dem frühzeitigen Materialeinkauf zu verdanken. Die Kreditabrechnung wurde zur Kenntnis genommen.

3. Verschiedenes

Projekt Gesamtmelioration BTB

Die Gesamtmelioration in Bettenhausen-Thörigen-Bleienbach macht deutliche Fortschritte. 2024 und das erste Halbjahr 2025 waren arbeitsintensiv – auch wenn vieles noch nicht sichtbar ist. Die ersten Neuzuteilungsentwürfe wurden versandt, die Verhandlungen mit den Grundeigentümern laufen.

Parallel wurde das Wasserbauprojekt «Altache» dank grossem Engagement der Gemeinden vorangetrieben. Der Vorstand hat sich zudem mit ökologischen Massnahmen, insbesondere rund um den Torfsee, befasst. Pläne sind unter meliorationbtb.ch und bettenhausen.ch verfügbar.

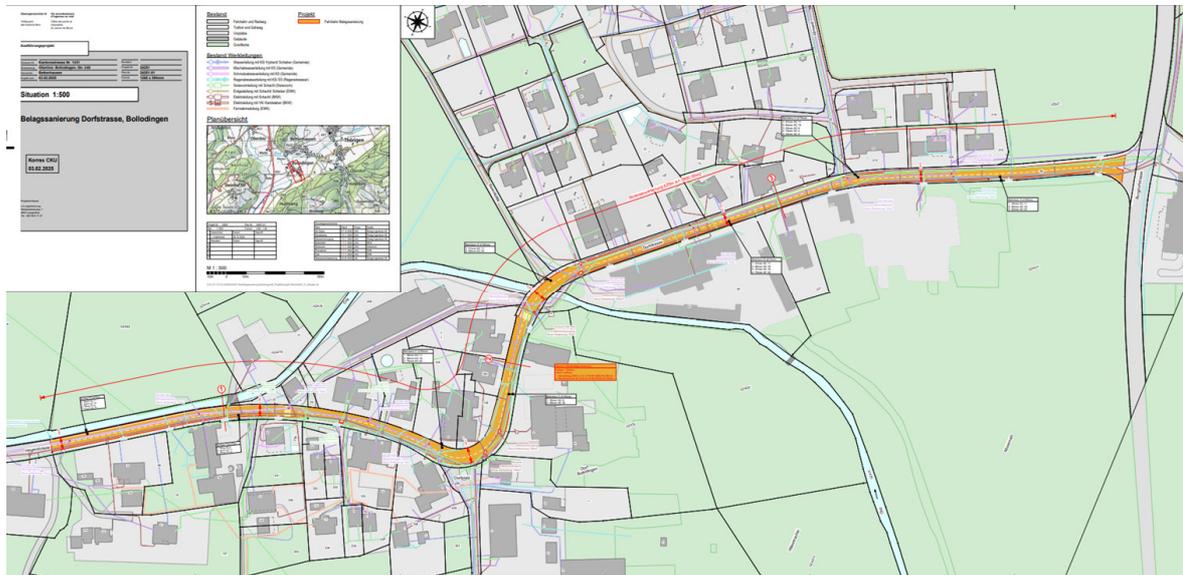
Projekt Offenlegung Altachekanal



Das 3D-Modell zeigt anschaulich die geplante Offenlegung des 132 Meter langen Durchlasses des Altachekanal beim ehemaligen Restaurant Rössli. Das Bauwerk ist in schlechtem Zustand und darf gemäss Gewässerschutzgesetz nicht mehr eingedolt bleiben, wenn bauliche Massnahmen ergriffen werden müssen. Eine Offenlegung bringt ökologische Vorteile, wird vom Kanton unterstützt und fördert die Biodiversität.

Nach positiver Machbarkeitsprüfung hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt weiterzuverfolgen. Das vom Ingenieurbüro erstellte Vorprojekt geht nun in die kantonale Vorprüfung. Sobald der Kanton grünes Licht gibt, soll ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Deckbelagssanierung Kantonsstrasse Bollodigen



Die Arbeiten können voraussichtlich ab 25. August 2025 ausgeführt werden, nachdem die BKW diverse Arbeiten rund um das Kabelnetz vollzogen hat. Der Sanierungsperimeter wurde festgelegt (orange) und soll bei Bedarf leicht angepasst werden können.

Während der Sanierung wird der Verkehr mittels Ampel gesteuert, was zu Wartezeiten führen kann. Für den Einbau des Deckbelags wird die komplette Sperrung (an einem Samstag) erforderlich sein. Die gesamte Bauzeit wird auf rund 10 Wochen geschätzt (Reserven Schlechtwetter eingeplant).

Die Aare Seeland mobil AG wird den Busbetrieb zur Haltestelle Dorf Bollodigen voraussichtlich für die Dauer von rund vier Wochen einstellen müssen. Während dieser Zeit bitten wir die Fahrgäste, auf die nahegelegene Haltestelle Bollodigen Hegen auszuweichen.

Die Bevölkerung wird mittels amtlicher Publikation im Anzeiger und der Website Gemeinde informiert. Die Anstösser werden zudem mit einem Flugblatt orientiert.

Projekt Revitalisierung Altache

Der Mitwirkungsbericht zur Revitalisierung des Altachekanals ist abgeschlossen und auf den Homepages der beteiligten Gemeinden einsehbar. Die Mitwirkenden wurden durch die Einwohnergemeinde Bleienbach schriftlich informiert. Viele Rückmeldungen betreffen Themen der Gesamtmelioration, etwa den Torfsee, Naherholung oder Seitenbäche. Die Rückmeldungen von Bund und Kanton stehen noch aus; das Projekt wird danach überarbeitet.

Neu unterstützt Roger Dürrenmatt (BSB + Partner) das Projekt als Bauherrenvertreter. Er bringt umfangreiche Erfahrung aus ähnlichen Projekten, wie der Revitalisierung der Emme, mit.

Die Koordination mit der Gesamtmelioration verläuft gut. Aufgrund zusätzlicher Abklärungen wird der Projektierungskredit von CHF 610'000 überschritten. Den StimmbürgerInnen wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 ein Nachkredit beantragt. Aktuell werden die Mehrkosten ermittelt.

Die Vernehmlassung ist für Herbst 2026 geplant, die öffentliche Auflage folgt 2027. Anschliessend müssten allfällige Einsprachen behandelt werden. Bis zur Genehmigung des Gesamtkredites für die Bauausführung ist es noch ein langer Weg.

Informationen aus dem Bereich Bildung

Die letzten Oberstufenschüler wurden verabschiedet. Sie werden neu im Oberstufenzentrum Herzogenbuchsee unterrichtet. Sie gestalteten zur Erinnerung Holzbänke für die Pausenhalle.

Die Schulleitung und das Sekretariat ziehen wieder ins Schulhaus Bettenhausen, wodurch ab 01. Oktober 2025 eine Wohnung im Gemeindehaus frei wird.

Ab dem neuen Schuljahr ist Janine Huldi als Schulsozialarbeiterin an allen drei Standorten im Einsatz.

Trotz Lehrpersonenmangel im Kanton Bern konnten alle Stellen an der Schule BOT besetzt werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt **bis am 26. Juli 2025** bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es ist zudem auf der Website zum Download aufgeschaltet: www.bettenhausen.ch/Politik/Gemeindeversammlung



Baubewilligungen

Bauherr:	Was:	Wann bewilligt:
Bigolin Marco, Sonnenweg 9, 3366 Bettenhausen	Einbau Dachfenster Westseite	08.05.2025
Bruno Davide und Janine, Mattenweg 10, 3366 Bettenhausen	Anbau Erdgeschoss, Vergrößerung Wohn- und Schlafbereich, zusätzliches Badezimmer	05.06.2025
Mühlethaler Reto und Monika, Kirchweg 8, 3366 Bettenhausen	Abbruch und Wiederaufbau Umgebungsmauer mit Zaun, Ersatz Balkongeländer	05.06.2025
Zairovic Erkan, Allmend 4, 3366 Bollodingen	Bau eines Fertigschwimmbekens und Installation ausser aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe	05.06.2025

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) beschlossen. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung auf den 01.08.2025 festgelegt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab 01.08.2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird der bestehende Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Gemeinde Bettenhausen hinfällig.

Neu werden die Kontrollen der Feuerungsanlagen nicht mehr durch eine von den Behörden beauftragte Feuerungskontrollperson durchgeführt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen innerhalb des vorgegebenen Kontrollintervalls selbst ein vom Kanton (Amt für Umwelt und Energie, AUE) konzessioniertes Unternehmen mit der Messung beauftragen.

Das Unternehmen führt lediglich die Messung durch und übermittelt die Resultate direkt an das elektronische System FEKO. Die Auswertung der Ergebnisse sowie allfällige Sanierungs- oder Vollstreckungsmassnahmen liegen neu in der Verantwortung des AUE.

Mehr Informationen zur Feuerungskontrolle können ab dem 01.08.2025 auf www.be.ch/ae eingesehen oder über die Mailadresse feuerungskontrolle@be.ch beim AUE angefordert werden.

Bundesfeier 2025 mit Festredner Olivier Senn Direktor Tour de Suisse



Die diesjährige Bundesfeier wird durch die Hornussergesellschaft Bollodingen-Bettenhausen organisiert. Die Feier findet am Freitag, 1. August 2025 ab 18.00 Uhr bei der Hornusserhütte statt. Als Festredner konnte Olivier Senn, Direktor der Tour de Suisse, gewonnen werden. Ein weiteres Highlight des Abends: Die EWK Herzogenbuchsee AG offeriert allen Besucherinnen und Besuchern anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums eine Studentenschnitte. Der Gemeinderat bedankt sich bereits heute bei Olivier Senn, bei der EWK AG und der Hornussergesellschaft Bollodingen-Bettenhausen für ihr Engagement.

Familienergänzende Kinderbetreuung - Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde Bettenhausen gibt seit dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine aus. Mit diesen können Besuche einer Kita oder Tagesfamilie unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen vergünstigt werden. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und hängt vom Einkommen, Vermögen, Familiengrösse und Alter des Kindes ab. Betreuungsgutscheine können jeweils für 1 Jahr beantragt werden. Es ist jährlich ein neues Gesuch einzureichen.

Vorgehen für Erhalt Betreuungsgutschein für Periode 01.08.2025 – 31.07.2026

Nehmen Sie mit der gewünschten Kita oder Tagesfamilienorganisation Kontakt auf, um einen Betreuungsplatz zu finden. Stellen Sie sicher, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt.

Sobald ein Platz durch eine Kita/Tagesfamilienorganisation bestätigt wurde, kann das Gesuch für einen Betreuungsgutschein gestellt werden. Das Gesuch kann über das Online-Portal www.kiBon.ch eingereicht werden. Nach dem Erfassen des Gesuches **muss die Freigabequittung spätestens im Monat vor Betreuungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.** Zu diesem Zeitpunkt muss das Gesuch vollständig in kiBon erfasst und alle notwendigen Belege heraufgeladen worden sein. Nur vollständige Gesuche gelten als eingereicht. Betreuungsgutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden.

Bei Fragen steht die Gemeindeverwaltung Bettenhausen gerne zur Verfügung. Zudem finden Sie weitere Informationen auf der Website der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern www.be.ch/familie.

Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern

Betreuen Sie regelmässig tagsüber Kinder unter 12 Jahren in Ihrer eigenen Wohnung gegen Bezahlung? Dann gelten Sie als Tagesfamilie!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gemäss Artikel 12 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) eine Meldepflicht für die entgeltliche Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt besteht.

Das bedeutet, dass alle Tagesfamilien sich beim Amt für Integration und Soziales (AIS) anmelden müssen. Diese Meldepflicht ist wichtig, um die Qualität der Kinderbetreuung zu gewährleisten.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des AIS. Stellen Sie sicher, dass Sie sich rechtzeitig anmelden, um den gesetzlichen Voraussetzungen zu entsprechen.



Hundetaxe 2025

Allen registrierten Hundehaltern und Hundehalterinnen wird die Hundetaxe 2025 für jeden Hund, welcher am 01.08.2025 über 6 Monate alt ist anfangs August in Rechnung gestellt. Die Hundetaxe für das Jahr 2025 beträgt CHF 80.00 pro Hund. Ist Ihr Hund seit Rechnungsstellung der letztjährigen Hundetaxe verstorben oder gab es einen Besitzerwechsel oder anderweitige Änderungen? Dann melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung bis am 21.07.2025.

Störung von Wildtieren durch Hunde

Im Kanton Bern gilt im Wald und Waldesnähe keine generelle Leinenpflicht für Hunde. Die Verordnung über den Wildtierschutz des Kantons Bern (BSG 922.63) regelt jedoch in Artikel 7, dass das unbeaufsichtigte Laufenlassen von Hunden verboten ist, sowie dass Hunde abseits von Häusern, im Feld oder im Wald nur dann frei laufen gelassen werden, wenn sie

- von der Begleitperson jederzeit wirksam unter Kontrolle gehalten werden können oder
- es sich um geeignete Jagdhunde während der Jagdzeit handelt.

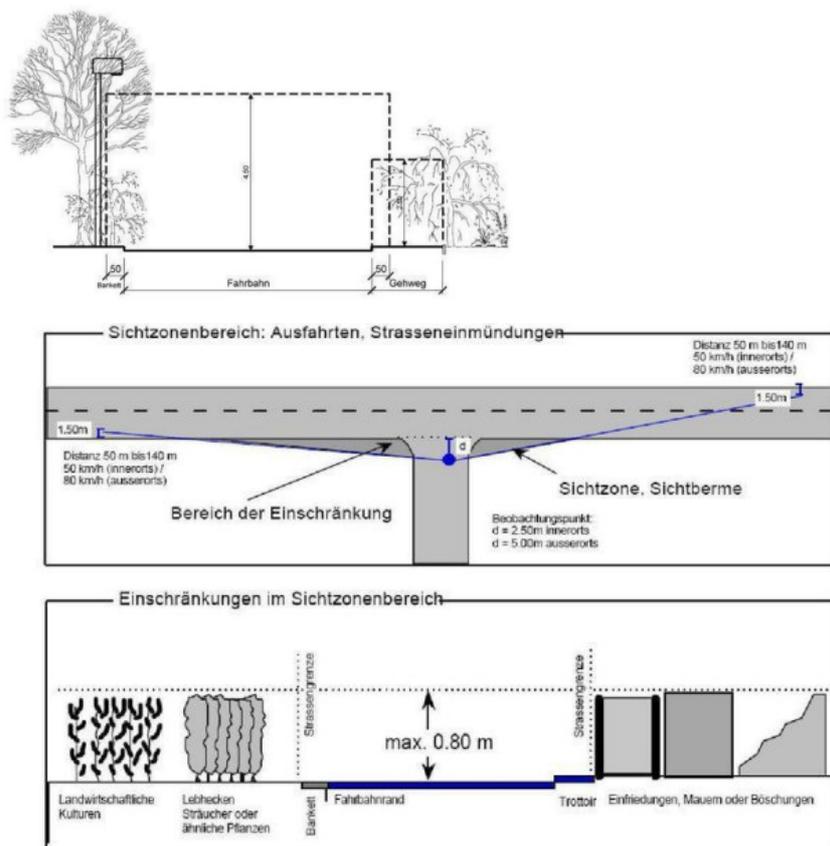
Während der Brut- und Aufzuchtzeit der Wildtiere vom 01.04.-31.07. wird an die Eigenverantwortung der Hundehalter appelliert und gebeten, die Hunde im Wald und im Feld an der Leine zu führen.

Entsorgung von Hundekotsäcken

Wir bitten die HundehalterInnen, die Hundekotsäcke ihrer Vierbeiner nur in die dafür vorgesehenen Behälter einzuwerfen. In den normalen Abfallbehältern, insbesondere bei öffentlichen Haltestellen und Plätzen verursacht das entsorgte «Geschäft» üble Gerüche. Besten Dank für die Rücksichtnahme und die Einhaltung.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern, Waldsäumen und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

In der ersten Ausgabe des Infobulletins 2025 wurden alle Strassenanstösser gebeten, ihre Bepflanzungen bis spätestens 31. Mai 2025 auf das gesetzlich zulässige Mass zurückzuschneiden.



Wir erinnern nochmals daran, dass jeder Grundeigentümer selber für die Umsetzung der Vorschriften verantwortlich ist und auch deren Kosten trägt. Die Gemeinde hat die Einhaltung dieser Bestimmungen bei allen öffentlichen Strassen zu überwachen und die nötigen Anordnungen zu treffen. Werden die Vorschriften nicht eingehalten, wird die Grundeigentümerschaft schriftlich gemahnt und eine Frist angesetzt.

Zum Schutz aller Verkehrsteilnehmenden bitten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, potenzielle Gefahren rund um ihre Grundstücke zu beseitigen.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Bettenhausen gerne zur Verfügung.

Informationen der AHV-Zweigstelle / Anmeldung Nichterwerbstätige

Beitragspflicht für nichterwerbstätige Studierende

In den kommenden Monaten beginnen viele Jugendliche mit dem Studium. Bin ich als Studierende beitragspflichtig? Ja, nachfolgend einige Informationen zur Beitragspflicht für Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz.

Schweizerische und ausländische Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz müssen ab 01. Januar nach ihrem 20. Geburtstag Beiträge an die AHV, IV und EO in der Höhe des jährlichen Mindestbeitrages zahlen.

Ab dem 01. Januar nach dem 25. Geburtstag haben nichterwerbstätige Studierende die Beiträge aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse und nicht mehr den Mindestbeitrag zu bezahlen.

Beitragspflicht für erwerbstätige Studierende

Wenn Sie studieren und erwerbstätig sind, müssen Sie ab dem 01. Januar nach dem 17. Geburtstag Beiträge bezahlen.

Weitere Informationen und Auskünfte

- Im Merkblatt 2.10 / Beiträge für Studierende an die AHV, die IV und die EO
- Unter: www.akbern.ch
Publikationen und Erklärvideos:





Rücknahme von Kunststoff sammelsäcken: Für Sie wichtig zu wissen

Ab 1. Juli 2025 gilt:

- An sämtlichen Sammelstellen werden alle offiziell lizenzierten Kunststoff sammelsäcke (siehe unten) kostenlos entgegengenommen – unabhängig vom Anbieter und davon, wo die Säcke gekauft wurden.
- Die zwischen Ihnen als Partner und uns als Systemanbieter vereinbarten Konditionen/Vergütungen bleiben unverändert.
- Der finanzielle Ausgleich zwischen den Systemen wird untereinander geregelt und tangiert Sie nicht.
- Diese durchgängige Rücknahmeregelung hat keinen Einfluss auf Verkaufsstellen, Verkaufspreise, Sammelware, auf Ihre Sammelstelle oder den Recyclingkreislauf.
- Gleich bleibt auch die Rahmenbedingung, dass die Gemeinden den jeweiligen Sammel-systemen per Konzession die Sammelbewilligung erteilen müssen. Ausschliesslich diesen konzessionierten Systemen ist es damit vorbehalten, in den jeweiligen Gemeinden ihre Sammelsäcke zu verkaufen.
- Die Säcke der offiziell lizenzierten Kunststoff sammelsäcke sind an ihrer Bedruckung, bzw. dem Logo des Anbieters (Beispiel: Bring Plastic Back) erkennbar.

Unten aufgeführt sind sämtliche Anbieter, die Teil dieser Vereinbarung sind. Folgende Sammelsäcke sind deshalb ab 1. Juli 2025 an jeder Sammelstelle kostenlos zurückzunehmen:



Bring Plastic Back
Sammelsack
InnoRecycling AG



KUH-Bag
A-Region
Verband KVA Thurgau
ZAB Bazenheid



Kunststoff sammelsack
Kunststoff sammelsack
Schweiz GmbH



Migros-Sack
Migros-Genossenschafts-
Bund



RecyBag
Verein RecyPac



Supersack
Elrec AG



Zentralschweizer
Kunststoff sammelsack
Zentralschweizer
Abfallverbände

Per 01.10.2025 Wohnung zu vermieten



Ab 01.10.2025 vermieten wir an der Dorfstrasse 20, Bettenhausen, im 1. Obergeschoss eine 5-Zimmer-Wohnung. Die Wohnung verfügt über eine grosse Essküche mit Geschirrspüler, viele Einbauschränke und ein Bad mit separater Dusche und Badewanne. Sie hat einen Balkon und eine Laube.

Dazu gehört ein Gemeinschaftswaschraum für insgesamt 3 Parteien, ein allgemeiner Veloraum und ein eigenes Kellerabteil. Der Mietzins beträgt CHF 1'300.00 und die Nebenkosten CHF 170.00 pro Monat. Ausserdem muss die Garage für CHF 80.00 dazu gemietet werden.

Für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins kann die Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten kontaktiert werden.

Wichtige Verhaltensregeln für Hitzetage

- Körperliche Anstrengung vermeiden – auf Vormittag und Abend verschieben
- Viel trinken – auf Alkohol verzichten – leicht essen
- Nachts oder frühmorgens lüften – tagsüber Fenster schliessen und abdunkeln (Rollladen, Store, Jalousien)
- Schatten vorziehen – leichte Kleider tragen – Körper kühlen
- Kühle oder gekühlte Orte aufsuchen
- Bei Medikamenteneinnahme: Dosierung mit Ärztin/Arzt überprüfen

Was sind die Symptome bei akutem Hitzestress?

- Hohe Körpertemperatur
- Erhöhter Puls
- Schwäche/Müdigkeit
- Kopfschmerzen
- Muskelkrämpfe
- Trockener Mund
- Verwirrtheit, Schwindel, Bewusstseinsstörungen
- Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

Was ist bei Hitzestress zu tun? Sofort handeln!

- Betroffene Person auf ein Bett legen, Körper mit feuchten Tüchern kühlen
- Falls die Person bei Bewusstsein ist, frisches Wasser zu trinken geben
- Eine Ärztin oder einen Arzt rufen, sollte keine Besserung eintreten
- Falls die Person nicht bei Bewusstsein ist, den Notfalldienst rufen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung im Juli 2025



Die Verwaltung bleibt von **Montag, 14. Juli 2025** bis **Montag, 28. Juli 2025** geschlossen.

Ab **Dienstag, 29. Juli 2025** sind wir gerne wieder für Sie da.

In **dringenden Notfällen** wenden Sie sich an folgende Personen:

Gemeindepräsident Urs Zumstein
Vizegemeindepräsident Rudolf Schneider

☎ 079 712 74 20
☎ 079 389 94 50

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	08.00 – 17.00 Uhr <i>durchgehend offen</i>	
Mittwoch	09.30 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten

Gemeindeschreiberei

✉ gemeindeschreiberei@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 55

Finanzverwaltung

✉ finanzverwaltung@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 14

Bauverwaltung

✉ bauverwaltung@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 55

Einwohnerkontrolle und Ausgleichskasse

✉ einwohnerkontrolle@bettenhausen.ch

☎ 062 961 11 55

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 20
3366 Bettenhausen
www.bettenhausen.ch



Informationen der Kulturkommission

Stubete vom 19. März 2025

Die Mitglieder der Kulturkommission Bettenhausen führten am 19. März die traditionelle Stubete durch und konnten 60 Einwohnerinnen und Einwohner begrüßen. Es war erneut ein gemütlicher Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung in der Mehrzweckhalle Bettenhausen.



Kinderturnen und Spielmorgen vom 26. April 2025

Unter dem Motto «Spiel, Spass, Turnen» führte die Kulturkommission den Kinderturn- und Spielmorgen am 26. April durch.

Es war ein gelungener Vormittag mit viel Bewegung, Lachen und Spass.

Am 11. Oktober 2025 wird erneut ein Kinderturnen und Spielmorgen in der Turnhalle Bettenhausen organisiert.



Wanderungen vom 29. April und 27. Mai 2025

Bei schönstem Wetter konnte am 29. April die Tageswanderung sowie am 27. Mai die Nachmittagswanderung durchgeführt werden.

Eine gutgelaunte Wandergruppe machte sich auf den Weg und genoss die Wanderungen sowie das gemütliche Beisammensein. Es waren zwei wunderschöne und abwechslungsreiche Wanderungen.



Neuzuzügerapéro vom 20. Mai 2025

Alle zwei Jahre führt die Kulturkommission Bettenhausen das Neuzuzügerapéro für in die Gemeinde Bettenhausen zugezogene Personen durch. In diesem Jahr wurden 64 Personen, die vom Mai 2023 bis April 2025 in die Gemeinde Bettenhausen gezogen sind, eingeladen. Am 20. Mai konnte die Kulturkommission 9 Zuzügerinnen und Zuzüger begrüßen und nachträglich in der Gemeinde willkommen heissen. Neben einem feinen Apéro wurden die neuen GemeindebürgerInnen über die Organisation, Tätigkeit und das Dorfleben der Gemeinde sowie durch VertreterInnen der Vereine über deren Vereinsaktivitäten informiert.

Programm der Kulturkommission 2. Halbjahr 2025

Nachfolgend informieren wir über das Programm der Kulturkommission im zweiten Halbjahr 2025. Alle EinwohnerInnen sind herzlich zu diesen Aktivitäten eingeladen.

Wann	Was	Hinweis
02.07.2025	Wanderung (Nachmittag)	- Keine Anmeldung erforderlich - Findet nur bei schönem Wetter statt - Treffpunkt um 13.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen - Verpflegung selber mitnehmen
10.09.2025	Seniorenreise	Separate Einladung folgt
01.10.2025	Tageswanderung	- Keine Anmeldung erforderlich - Findet nur bei schönem Wetter statt - Treffpunkt um 10.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen - wir werden den öffentlichen Verkehr benutzen - Verpflegung selber mitnehmen
11.10.2025	Kinderturnen/Spielmorgen	- Keine Anmeldung erforderlich - Turnhalle Bettenhausen - 9.00 Uhr – ca 11.00 Uhr
25.10.2025	Nistkasten putzen	- Keine Anmeldung erforderlich - Treffpunkt Gemeindeverwaltung Bettenhausen - 9.00 Uhr – ca. 12.00 Uhr
13.11.2025	Vortragsabend „Rund um d'Schwyz“ Annemarie & Hanspeter Nyffeler	- Keine Anmeldung erforderlich - Mehrzweckraum Schulhaus - 19.00 Uhr – ca. 20.00 Uhr
02.12.2025	Seniorenweihnachten	Separate Einladung folgt

Informationen von Externen

Informationen zur Flügerchilbi 2025

Die Segelfluggruppe Oberaargau führt traditionell am ersten Septemberwochenende die Flügerchilbi durch. 2025 findet der Anlass am 07. September statt. Dieser Anlass zieht viele Besucher aus dem Oberaargau an. Für 2025 wurden von der Armee die Vorführungen des PC 7 Team und des Super Puma bewilligt.

Flugvorführungen/Training Flügerchilbi

Am Freitag, 05. September findet das Training des PC 7 Team statt. Am Samstag, 06. September (Training) und Sonntag, 07. September ist über dem Flugplatz sowie den umliegenden Gemeinden mit einem erhöhten Flugverkehrsaufkommen zu rechnen. Zudem werden Flugzeuge im Flugplatzbereich tiefer als üblich herumfliegen und Akrobatik-Vorführungen durchführen. Dies hat für die Bevölkerung an diesem Wochenende eine höhere Lärmbelastung zur Folge.

Für BesucherInnen stehen um den Flugplatz genügend Felder zur Verfügung. Aus Kapazitätsgründen, werden keine weiteren Absperrungen vorgenommen.

25 Jahre Jugendhuus Herzogenbuchsee – HelferInnen gesucht

Am Samstag, 09. August 2025, feiert der Jugendhuus Herzogenbuchsee sein grosses Jubiläumsfest. Für die Durchführung dieses besonderen Anlasses wird tatkräftige Unterstützung gesucht.

Gesucht werden freiwillige Helferinnen und Helfer – sowohl Jugendliche als auch Erwachsene –, die bereit sind, verschiedene Aufgaben zu übernehmen. Dazu gehören unter anderem der Auf- und Abbau, die Betreuung von Ständen, die Unterstützung bei der Verpflegung sowie weitere organisatorische Tätigkeiten.

Als Dankeschön erhalten alle Helferinnen und Helfer ein T-Shirt mit Logo und können am Fest gratis konsumieren. Die Einsätze werden in verschiedenen Schichten organisiert, sodass eine flexible Planung möglich ist. Die gewünschte Schicht kann direkt bei der Anmeldung ausgewählt werden.

Interessierte können sich über folgenden QR-Code anmelden:



Das Jugendhuus freut sich über zahlreiche Anmeldungen und bedankt sich bereits jetzt für die wertvolle Unterstützung.

Berner Gesundheit – Kampagne gegen Alkoholkonsum

**AUCH EIN
HERRGÖTTLI KANN
VOM TEUFEL SEIN.**

Wenn du dir Sorgen über deinen Konsum machst: wir sind da.

[bernergesundheit.ch](https://www.bernergesundheit.ch)

Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau | Berner Gesundheit
Bahnhofstrasse 90 | 3400 Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Spitex Genossenschaft Oberaargau Land (SGOL)

Ich war Tochter, Pflegerin, Organisatorin – und irgendwann einfach erschöpft.



Die pflegende Person ist Tochter, Sohn, Ehepartner – und zugleich Alltagshelfer, Koordinatorin, Pflegekraft. Viele pflegende Angehörige kennen die Situation: Die Mutter braucht plötzlich Hilfe im Alltag – nach einem Schlaganfall, bei fortschreitender Demenz oder im hohen Alter. Anfangs wird noch neben dem Beruf organisiert, gekocht, gefahren, gepflegt. „Irgendwie kriegen wir das schon hin“, heisst es oft. Doch mit der Zeit wird die Pflege intensiver. Termine häufen sich und die eigenen Freiräume verschwinden - nicht selten bleibt dabei eines auf der Strecke: das eigene Ich.

Die Veränderungen passieren oft schleichend. Man wächst in die Rolle hinein, Schritt für Schritt – meist ohne sich bewusst zu machen, wie viel Verantwortung man eigentlich trägt. Man kümmert sich aus Überzeugung, aus Liebe und übersieht dabei manchmal, wie sehr die eigene Kraft beansprucht wird. Viele Angehörige möchten einfach nur „da sein“ und alles gut machen – und merken erst spät, wie viel sie eigentlich leisten. Umso wichtiger ist es, sich selbst ernst zu nehmen. Und zu wissen: Hilfe anzunehmen ist kein Zeichen von Schwäche – sondern von Fürsorge. Auch sich selbst gegenüber.

Die Anstellung verändert nicht nur den Alltag – sondern das ganze System

Mit der Anstellung kommen klare Strukturen und feste Ansprechpartner. Man ist nicht mehr allein mit der Verantwortung, sondern hat einen Partner an der Seite der mit Fachwissen, Erfahrung und Empathie unterstützt. Die Anstellung bedeutet nicht nur Gehalt, sondern auch Rückhalt, Unterstützung und Entlastung.

- Sie sind nicht mehr alleine mit der ganzen Verantwortung - wir stehen zur Seite, wenn Sorgen, Überforderung oder Unsicherheiten auftauchen.
- Wir helfen bei der Organisation von Auszeiten, Ferien oder Vertretung.
- Wir unterstützen mit Fachwissen, Erfahrung und einer grossen Portion Empathie.
- Wir beraten bei körperlichen und psychischen Belastungen.
- Wir vermitteln Kontakte zu weiteren Anlaufstellen: Selbsthilfegruppen, sozialen Diensten, Spezialisten, Fachärzten, Alterszentren mit Tages- oder Ferienbetten.
- Wir bieten Schulungen und nützliche Anleitungen für Pflegesituationen, um mehr Sicherheit im Pflegealltag zu gewährleisten.

NEU: Swiss Care Excellence Certificate (SCEC) zertifiziert!

Wir sind neu SCEC-zertifiziert. Das Zertifikat steht für hohe Qualitätsstandards im Gesundheits- und Sozialwesen. Es bestätigt unsere kontinuierliche Verbesserung in der Pflege und Betreuung und stellt sicher, dass wir Ihnen die bestmögliche Versorgung bieten.

Für Sie. Für uns. Für eine starke Zukunft.

SPITEX Genossenschaft Oberaargau Land

Eisenbahnstrasse 18, 3360 Herzogenbuchsee ☎ 062 961 54 66, spitex@sgol.swiss

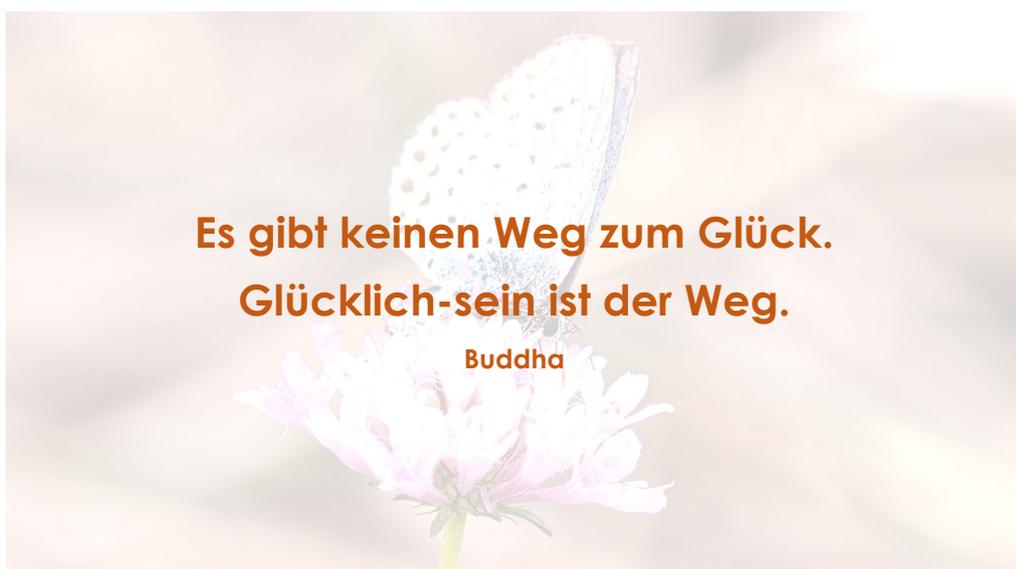
Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Betreuung von Angehörigen: Über Grenzverletzungen reden

Die Betreuung und Pflege einer angehörigen Person kann erfüllend sein, aber auch sehr belasten. Oft geraten betreuende Angehörige an ihre Grenzen – körperlich und emotional. Umso wichtiger ist es für alle involvierten Personen, die Situation regelmässig zu reflektieren. Frühzeitige Entlastung hilft, Grenzverletzungen zu vermeiden. Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen, oft kostenlos und vertraulich.

Wie geht es Ihnen mit Ihrer Betreuungssituation? Füllen Sie jetzt den Selbsttest «Ich pflege zu Hause» aus, kostenlos und anonym: www.ichpflege.ch.

Mehr Informationen finden Sie unter www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen» der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt. Beziehen Sie es kostenlos unter www.be.ch/big > Publikationen (<https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationsmaterialien.html>)



Gemeinde Bettenhausen

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram

